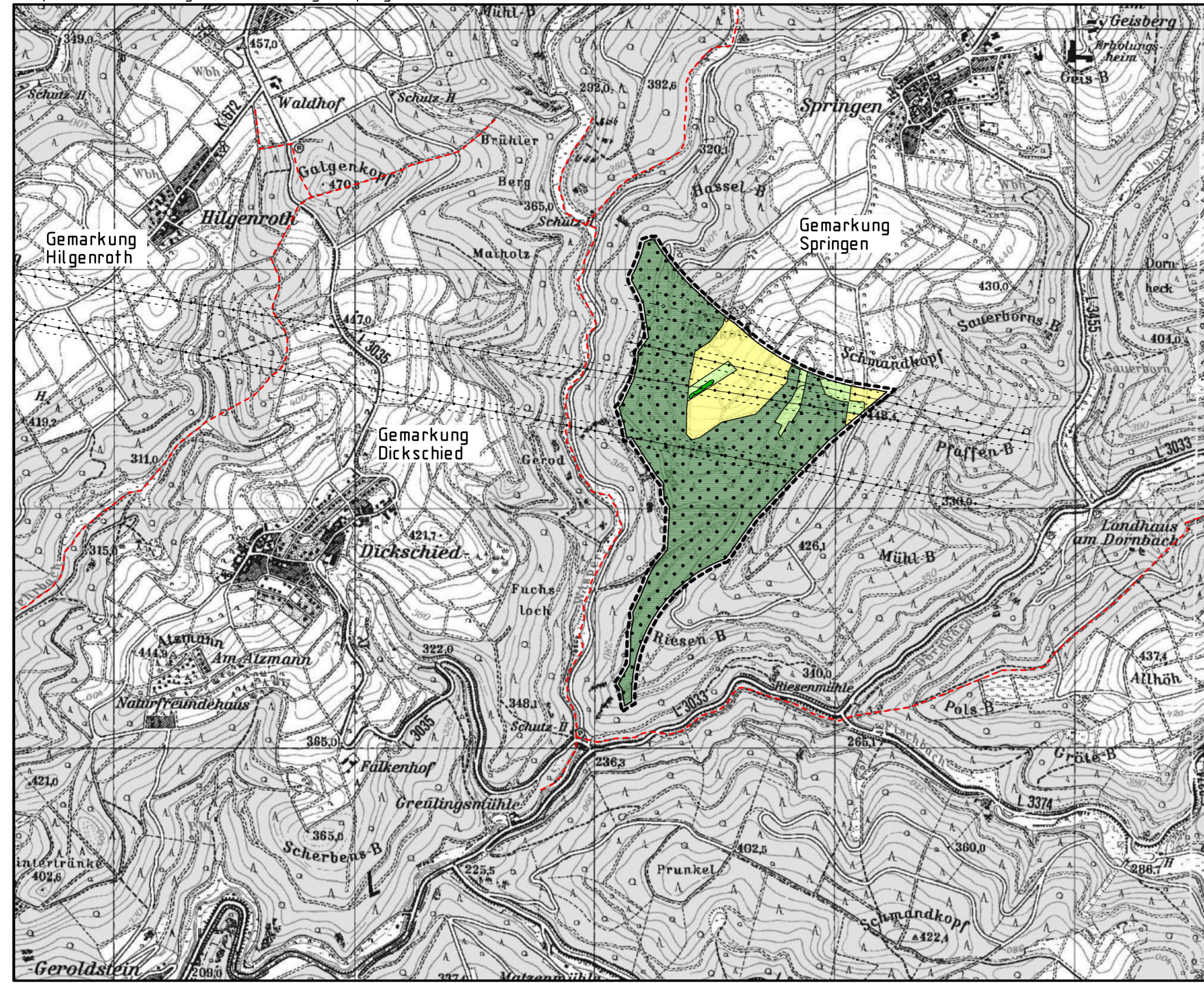
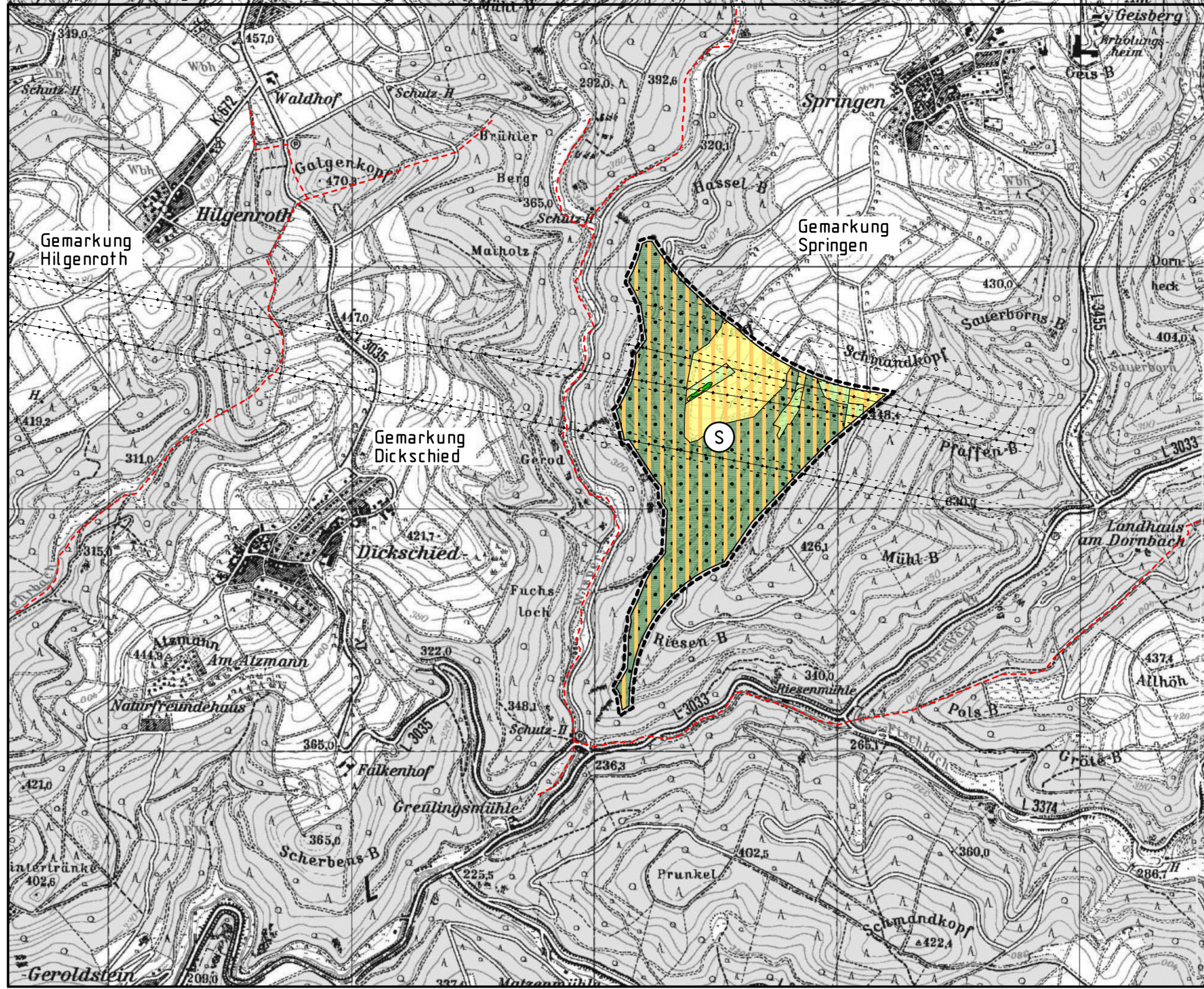


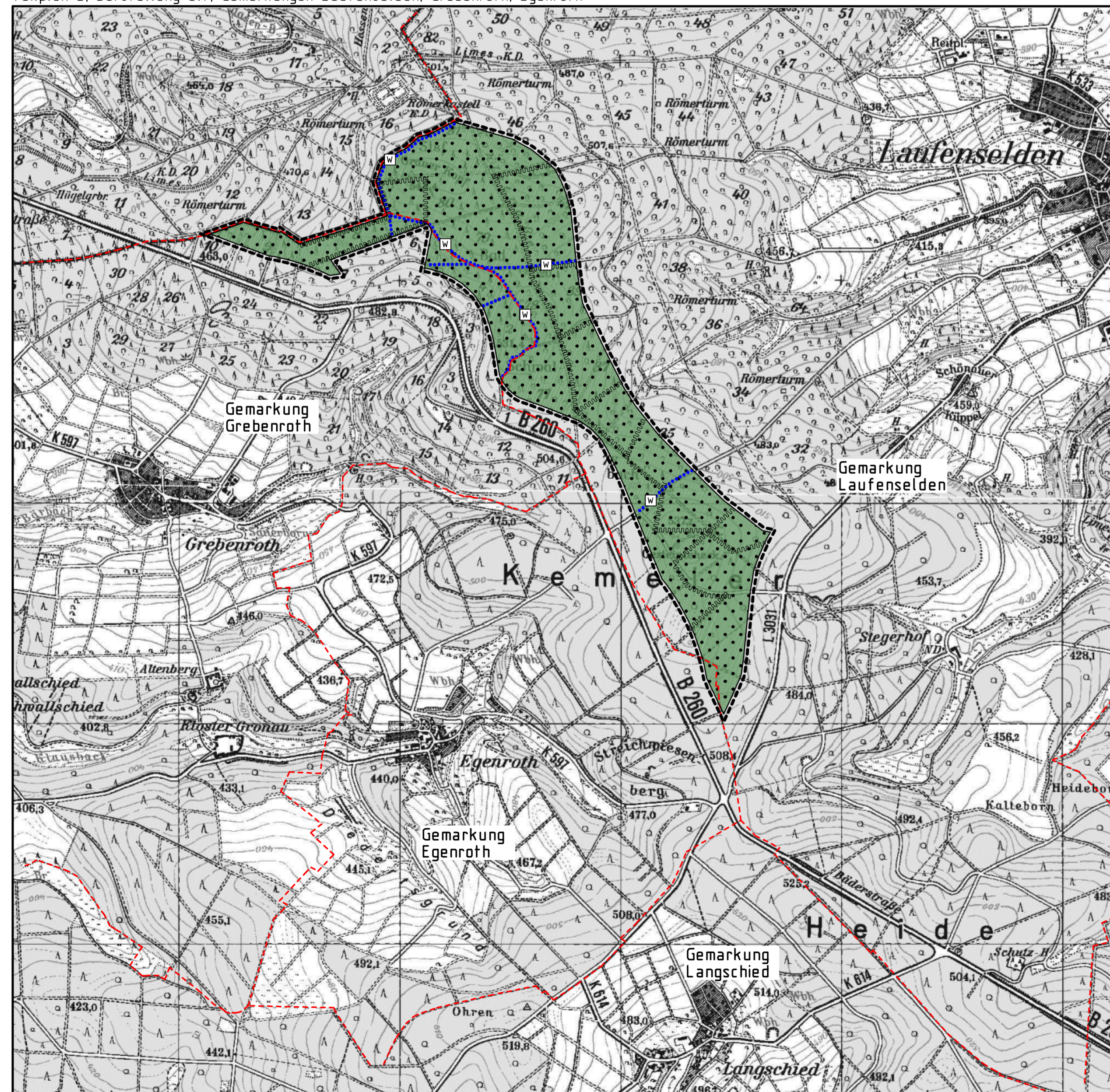
Teilplan 1, Darstellung alt, Gemarkungen Springen



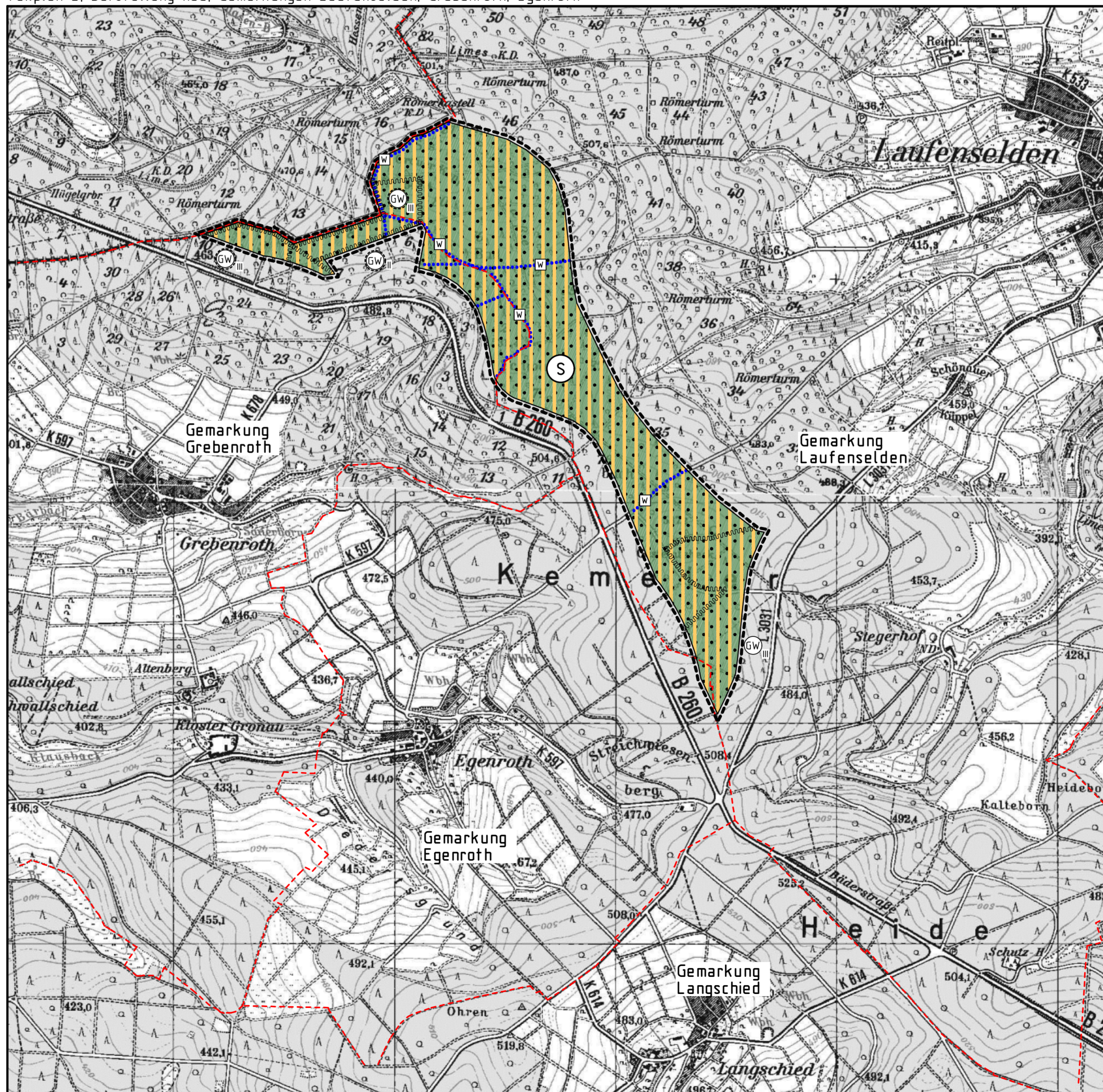
Teilplan 1, Darstellung neu, Gemarkungen Springen



Teilplan 2, Darstellung alt, Gemarkungen Laufenselden, Grebenroth, Egenroth



Teilplan 2, Darstellung neu, Gemarkungen Laufenselden, Grebenroth, Egenroth



**Planzeichen**

Symbol	Art der baulichen Nutzung
	Sonderbauflächen gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO, Zweckbestimmung: Konzentrationszonen für Windenergieanlagen
	Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen
	Richtfunkverbindungen (u.a. von Telefonica, Ericsson) inkl. 60 m Schutzabstand (nicht eingemessen)
	Richtfunktrasse BUND inkl. 100 m Schutzabstand (nicht eingemessen)
	Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
	Wasserschutzzone, festgesetzt (nachrichtliche Übernahme)
	Wasserschutzzone, im Verfahren (nachrichtliche Übernahme)
	Flächen für die Landwirtschaft und Wald
	Acker
	Dauergrünland (Bestand)
	Flächen für den Wald
	Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
	Hecke / Feldgehölz
	Sonstige Planzeichen
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung
	Sonstige Darstellungen
	Gemarkungsgrenze
	Wanderweg

Mit der Darstellung von Konzentrationszonen ist eine Ausschlusswirkung gemäß § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB verbunden, d.h. die Darstellungen im Flächennutzungsplan erlangen einerseits eine Konzentrationswirkung für die Errichtung und Nutzung von Windenergieanlagen auf den dargestellten Flächen (Konzentrationszonen) und andererseits eine Ausschlusswirkung auf den nicht dargestellten Flächen (übriges Gemeindegebiet).

**Verfahrensvermerk**

Der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB wurde durch die Gemeindevertretung am 24.02.2012.  
 Der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB wurde ortsüblich bekanntgemacht am 02.08.2013.  
 Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurde ortsüblich bekanntgemacht am 02.08.2013.  
 Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom 15.08.2013 bis einschließlich 15.09.2013.  
 Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB wurde ortsüblich bekanntgemacht am 16.10.2014.  
 Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte in der Zeit vom 27.10.2014 bis einschließlich 27.11.2014.  
 Der Feststellungsbeschluss gem. § 6 Abs. 6 BauGB erfolgte durch die Gemeindevertretung am \_\_\_\_\_.  
 Die Bekanntmachungen erfolgten im Aar-Boten.

**Ausfertigervermerk**

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Flächennutzungsplanänderung mit den hierzu ergangenen Beschlüssen der Gemeindevertretung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten worden sind.

Heidenrod, den \_\_\_\_\_ Siegel der Gemeinde

2. Genehmigungsvermerk: \_\_\_\_\_ Bürgermeister

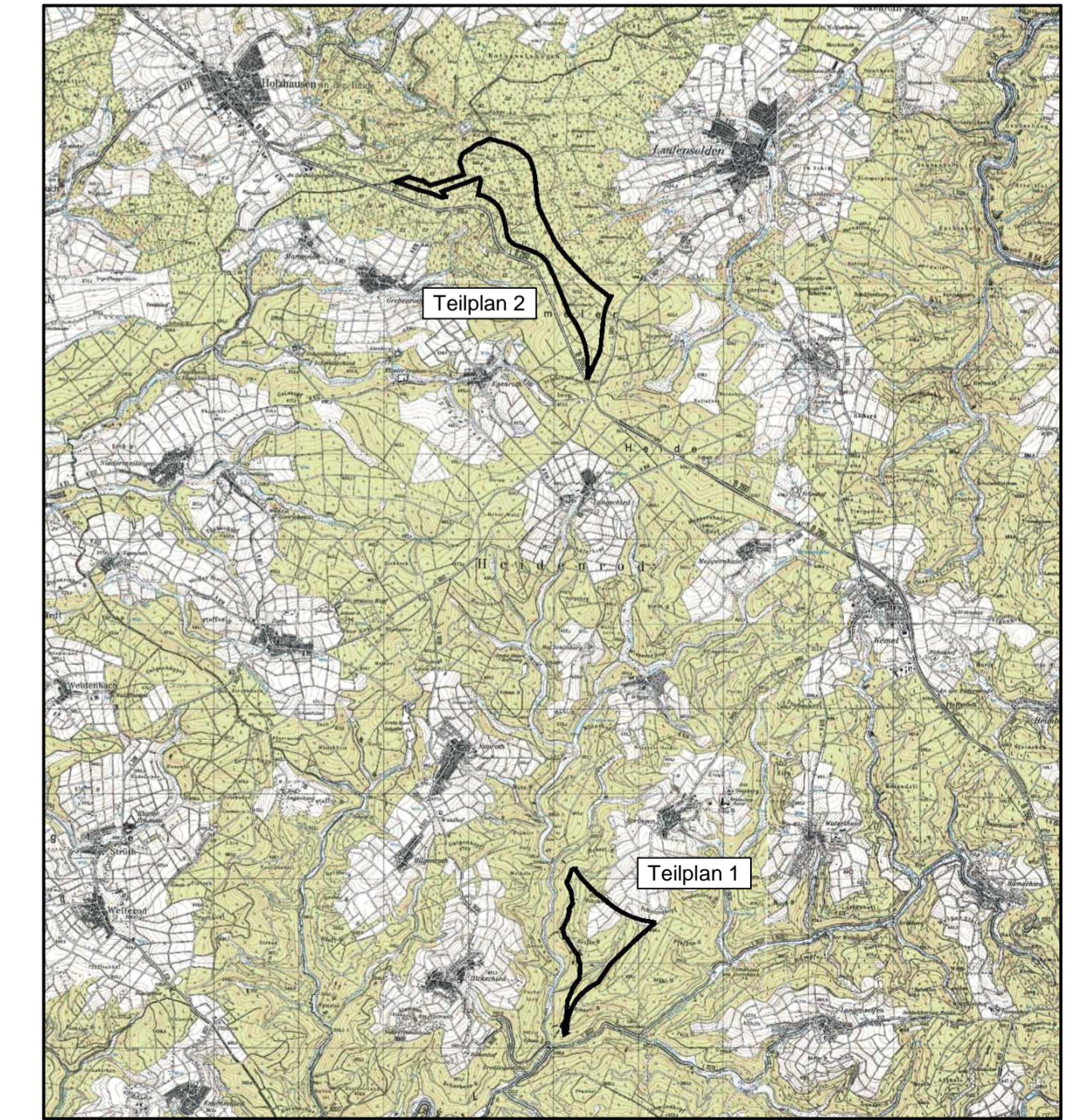
**Rechtskraftvermerk**

Die Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde gem. § 6 Abs. 5 BauGB am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekannt gemacht. Damit wird die Flächennutzungsänderung wirksam.

Heidenrod, den \_\_\_\_\_ Siegel der Gemeinde

\_\_\_\_\_ Bürgermeister

**Übersichtskarte**



**VORABZUG**

Planungsbüro Holger Fischer, Konrad-Adenauer-Str. 16 - 35449 Linden - Tel. 02643 / 9537-0, Fax 9537-30  
 Stand: 07/2013  
 04/2014  
 09/2014  
 02/2015

Beauftragter: Sjaß  
 CAD: Schneider  
 Maßstab: 1:15.000

